

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	27.04.2010	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	29.04.2010	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	06.05.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussfassung des Rates der Stadt Bielefeld unterliegt gemäß § 8 Abs. 2 lit. g i.V.m. § 25 SpkG die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.376.002,38 €. In die Sicherheitsrücklage werden 3.000.000 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der Kapitalertragsteuer in Höhe von 356.400,36 € und des Solidaritätszuschlages in Höhe von 19.602,02 € beträgt der Mittelzufluss im städtischen Haushalt 2.000.000,00 €.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Sparkasse Bielefeld für das Geschäftsjahr 2009 ist von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 5.376.002,38 € erfolgt nach den Bestimmungen des § 25 SpkG.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses obliegt der Vertretung des Trägers auf Vorschlag des Verwaltungsrates (§§ 25 i.V.m. 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG). Namentlich sind dabei anzugeben:

- der Jahresüberschuss
- der an den Träger auszuschüttende Betrag
- die in die Sicherheitsrücklage oder eine freie Rücklage einzustellenden Beträge
- ein Gewinnvortrag

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

